

Volksmacht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

Organ für die werktätige Bevölkerung.

Mit der illustrierten Beilage „Die neue Welt“.

Telephon Nr. 451.

Telephon Nr. 451.

Nr. 66.

Donnerstag, den 19. März 1908.

14. Jahrgang.

Der Kampf gegen die Geschlechtskrankheiten.

In Frankfurt a. M. trat vorige Woche der erste Kongress der deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten zusammen. Es ist außer Frage, daß das Streben der Gesellschaft an und für sich auch die Sympathie und Unterstützung der Arbeiterpartei verdient, umso mehr als die Geschlechtskrankheiten ganze Generationen belasten können. Das Vater oder Mutter geblüht hat, das kann dem Sohne, der Tochter, dem Enkel und der Enkelin zu einer Quelle körperlichen und geistigen Un Glücks werden.

Über das Ziel, den Geschlechtskrankheiten vorzubeugen, sind die Meinungen geteilt; einerseits aber liegt die Frage, auf welchem Wege das Ziel erreicht werden soll. Unsere Partei tritt den Standpunkt, daß die Hauptquelle der Geschlechtskrankheiten, die Prostitution, mit der demokratischen Abhebung der Erwerbsverhältnisse nach und nach verschwinden werde, weil, wenn jedermann die Garantie hat, sich durch Arbeit eine ausreichende Existenz zu schaffen, sich das Weib nicht zu gut halten wird, den Männern seinen Leib und seine Jugend zu verkaufen. Notwendig ist die Not nach vorangegangener Verführung, die hauptsächlichste Ursache, wenn ein Weib Prostitution treibt. Die Ausschließlichkeit, einen Mann bekommen, spielt ebenfalls eine Rolle; am wenigsten häufig ist die Unerfüllbarkeit im Geschlechtsverkehr, die eigentliche Ursache der Prostitution, der Grund sein, wenn ein Weib sich der Prostitution ergibt.

Von diesem Standpunkte aus kann unsere Partei dem Kampfe gegen die Geschlechtskrankheiten in der bürgerlichen Gesellschaft nur einen sehr beschränkten Erfolg beimessen, denn dem, was nach unserer Ansicht die Ursache der Prostitution ist, Massenerscheinung ist, daran wird durch die bürgerliche Gesetzgebung nichts geändert.

Diese Gemisheit enthebt uns aber nicht der Pflicht, mit allen Mitteln, die wenigstens im Rahmen der jetzigen Gesellschaftsordnung so viel gegen das Uebel getan wird, als es werden kann.

Auf dem Frankfurter Kongress wurde die Frage des Kampfes gegen die Geschlechtskrankheiten zunächst vom juristischen Standpunkte aus durch den Oberlandesgerichtsrat Schmölzer aus Hamm erörtert. Er wies auf die für die juristische Seite der Frage entscheidende Tatsache hin, daß sich geschlechtskranke Männer, auch die sogenannten „Anständigen“, kein Gewissen daraus machen, ihre Krankheit durch den Geschlechtsverkehr weiter zu tragen. Der gleiche Vorwurf trifft viele prostituierte Weiber. Der Reformist vielgerühmte Jurist Professor v. Liszt hat seinem Gutachten die Verurteilung solcher Personen empfohlen, indem er in das Strafgesetzbuch folgenden Paragraphen eingefügt wissen will:

„Wer außerhalb der Ehe, obwohl er weiß oder den Verdacht haben kann, daß er an einer ansteckenden Geschlechtskrankheit leidet, den Geschlechtsverkehr mit einem anderen als einer unglücklichen Person vornimmt, die an sich und mit der sie die Art der Geschlechtskrankheit zur Aufrechterhaltung geeignet ist, wird mit Gefängnis bis zu 2 Jahren und

Geldstrafe, oder mit einer dieser Strafen bestraft. Neben der Gefängnisstrafe kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.“

Oberlandesgerichtsrat Schmölzer bezeichnet diesen Vorschlag als den richtigen, ging aber über den Vorschlag hinaus, als er die Prostituierte durch folgende Bestimmung noch schärfer treffen will, als den Mann:

„Ist die Tat von einer Frau in der Ausübung der gewerbmäßigen Unzucht verübt, so ist nicht auf Geldstrafe, sondern auf Gefängnisstrafe, aber im Maximum von 6 Monaten bis zu 2 Jahren zu erkennen.“

Außerdem soll eine Sonderbestimmung lauten: „Eine Frau, die bestraft mit einer ansteckenden Geschlechtskrankheit, gewerbmäßige Unzucht treibt, wird mit Gefängnisstrafe von einem Monat bis zu einem Jahre bestraft.“

Alle weiteren Vorschläge hat der Referent abgelehnt, insbesondere den der Zwangsheilung, der einen argen Eingriff in die Freiheit und auch in das Recht des Arztes zur Verschwiegenheit, sowie in die persönliche Freiheit des Kranken“ enthalte.

Gegen die Vorschläge des Referenten wandte sich Professor Frankel aus Halle a. S. als Arzt und Hygieniker. Er meinte, wenn die von Schmölzer vorgeschlagenen Strafbestimmungen gegen die Prostituierten eingeführt würden, so würden die Prostituierten sich erst recht hüten, den Arzt aufzusuchen; man würde aus dem Regen unter die Traufe geraten.

Dr. Rieß aus Stuttgart erklärte, notwendiger als eine strafrechtliche Befolgung der Prostituierten sei Aufklärung und Belehrung.

Professor Fiesch aus Frankfurt a. M. wies darauf hin, daß die Gonorrhoe (Tripperkrankung) volkwirtschaftlich noch nachteiliger sei, als selbst die Syphilis, wie u. a. die Ziffern der Frankfurter Ortskrankenkasse zeigten. Gefährlich seien namentlich die Personen, die nicht wissen, daß sie krank sind; das Nichtwissen könne aber durch kein Gesetz getroffen werden. Das Strafrecht könne nichts helfen, Verbesserung könne das Zivilgesetz (Entschädigungsleistung) schaffen, in der Hauptsache könnten aber nur Aufklärung und Besserung der sozialen Verhältnisse Hilfe bringen.

Dr. Oppenheimer aus Straßburg äußerte ebenfalls Bedenken gegen die Vorschläge.

Professor Reisser aus Breslau wandte sich gegen die Anschauung, auf die Oberlandesgerichtsrat Schmölzer seine Vorschläge mit gestützt hatte, daß alle Prostituierten geschlechtskrank seien oder es während ihres Gewerbes bald würden. Bei regelmäßiger Untersuchung und Kontrolle seien viele Fälle erwiesen, daß Prostituierte jahrelang ihr Gewerbe ausübten, ehe sie angesteckt wurden. Die wissenschaftliche Erörterung der Ansteckungsfähigkeit dürfe nicht in der angegebenen Weise zur gesetzgeberischen Grundlage gemacht werden.

Professor Clausmann aus Köln betonte, man solle nicht vergehen, daß auch die Prostituierten Menschen sind, und erinnerte an die Zwangsverhältnisse, unter denen sie leben, häufig bedroht vom Zuhälter.

Wie denken nun über die Sache die Frauen? Zwei Rednerinnen ergriffen das Wort. Frau Scheven aus Dresden erklarte in den gegen die Prostituierten vorgeschlagenen Bestimmungen eine Ausnahme-Gesetzgebung gegen die Frau. Viel ausführlicher würde man damit nicht. Man solle sich lediglich auf den Rieß'schen Vorschlag beschränken.

Frau Henriette Fürth aus Frankfurt a. M. machte auf einen vergessenen Punkt aufmerksam. Schon die bloße Veranlassung einer Erkrankung soll Grund zur Scheidung sein, ohne Beachtung der Schuldfrage. Das Gleiche geschähe ja auch bei Geisteskrankheit. Die Ehefrau würde übrigens keineswegs in häufigen Fällen von diesem Recht der Ehescheidung Gebrauch machen.

Damit war dieser Punkt der Tagesordnung erledigt. Abgestimmt wurde über die Vorschläge nicht, wenn man nur dem Brauch folgte, der auf wissenschaftlichen Kongressen herrscht.

Der Kongress erörterte dann noch die Frage, auf welche Weise die Gesunden am besten bestraft werden können, ferner die Einwirkung des Wohnungswesens der Großstädte auf die Verbreitung der Geschlechtskrankheiten und die Frage der Reglementierung der Prostitution.

Wir werden auf diese Fragen und ihre Behandlung auf dem Kongress im nächsten Artikel zurückkommen und begnügen uns für heute mit der Bemerkung zu der juristischen Seite der Frage der Geschlechtskrankheiten, daß wenn eine Verurteilung der wissenschaftlichen Verbreitung von Geschlechtskrankheiten eingeführt werden soll, auf alle Fälle das Weib nicht härter bestraft werden darf als der Mann; das Weib mit Gefängnis zu bestrafen und den Mann mit Geld davon kommen zu lassen, das wäre ein schweres Unrecht gegen die Frau.

Politische Uebersicht.

Enthüllungen über Wahlbeeinflussungen zu Gunsten der Kandidatur des Fürsten zu Dohna-Schlobitten bei der Erstagwahl in Elbing-Marienburg im vorigen Jahre bringt die „Königsb. Hart. Ztg.“ mit dem Bemerkung, daß ihr von informierter konservativer Seite diese Mitteilungen zugegangen seien. Die Enthüllungen der „Königsb. Hart. Ztg.“ lauten, wie folgt:

Drei Staatsbedürfnisse wurden damals verhandelt. Die eine an den Fürsten Dohna, die ihm aufrichtig für den Wahlkreis Elbing-Marienburg zu kandidieren, die zweite an den Minister des Innern, die diesem anbefahl, den gesamten Regierungsbürokratie zu Gunsten des Schlobitters spielen zu lassen, und eine dritte, die den Kammerherren von Döbenburg auf Ja wachen aufforderte, seine Kandidatur an Gunsten derjenigen des Fürsten zurückzugeben. Da jedoch Herr von Döbenburg kurz vorher den Elbinger Konservativen und Wählern versprochen hatte, ihnen unter allen Umständen treu zu bleiben, so lehnte er das ihm durch dienstliche Vermittlung des Oberstaatssekretärs Grafen zu Solms-Baruth zugegangene Ansuchen ab und wurde infolgedessen in seiner Eigenschaft als Kammerherr nach Berlin berufen. Dort las ihm Graf Solms die bekannte Rabinowitzer gegen die Kanalarbeiten vor und versuchte wiederholt, ihn in höherem Auftrage zum Rücktritt zu bewegen, da es der bringende Wunsch Sr. Majestät sei, daß Fürst Dohna

ce ego — Erst komme ich!

Roman von Ernst v. Holzogen.

„Aber, lieber Papa“, rief er, „Du hast's doch wahrhaftig noch nötig, dich vom Heinrich veranlassen zu lassen! Bei Deiner Unfähigkeit, ich bitte Dich! Laß uns beide doch das Geschäft machen. Heinrich hat ja anderes genug zu tun, der in dieser Sache gar nicht so großes Interesse entgegenbringen, wie ich. Ich bin ja ein ganz gewöhnlicher Mensch. Die Sache ist sicher. Keine Gefahr in der Zukunft und die nächste Zeit ist so weit entfernt, daß das Material hervorragend ist.“

Der alte Herr ließ sich wirklich fangen. Und als Aribert ihm nun endlich seinen jüdischen Abschied nahm, da hatte er sich an das Bankhaus Meier-Rohrstein über gehandelt und die Tante, wogegen Herr Schabed senior einen Schuldbrief der Hand besetzt, in welchem der Junker sich zur Zahlung von Prozent Zinsen verpflichtete. Ueber die Rückzahlung des Darlehens jedoch vorläufig keine rechten Bestimmungen gemacht worden; denn Aribert „musste doch erst mal sehen“, er fuhr direkt zu Dreffel und fand Schwager und Schwester zur Stelle. Mehrere waren immer neugierig pünktlich, um ganz Offen erwarten durften. Der Major hatte einen Brief und Subjekte die Speisekarte mit militärischem Ernst Generalstabkarte vor der Aufhängung einer schwierigen Karte.

Der von Meyern war dem Brite bekannt und darum hatte er sich von Meyern erkrankten Gesellschaft den letzten der durch den Krieg gegen das übrige Volk absperrbaren Nebenräume, der er war, zur Verfügung gestellt. Dort konnten sie laut reden und lachen, ohne sich, wie in dem allgemeinen Lokal, vor den Gästen genieren zu müssen. Sie teilten den Mann nur noch in kleinen Gesellschaften von Juchstücken, die, wie ihnen der Herr bericht, im nächsten Kreise ein Jubiläum feierten: aber auch den Dohna zugezogen.

Aribert grüßte triumphierend seinen Ober mit der zügellosen Unterdrückung des alten Erbastes vor und ließ sich gern besessen finden, zur Feier dieses über Erwartetes leicht geblühten Festes einige Flaschen Wein zu spendieren, welche alsbald laut gekostet wurden. Frau Eva war wieder einmal stolz auf ihren Erben.

„Na, wenn Du erst einmal Siegelbesitzer und Reichstagsabgeordneter bist“, scherzte sie, „dann wird Deine Frau Gemachtin sich doch wohl am Ende mit ihrem Vole einzuweisen ausstehen.“

„Es ist mir wirklich unangenehm, wie die Damen aus diesen Kreisen dazu kommen, so anstandslos zu sein. Und namentlich so eine wie Deine Pate, die doch an die Unkenntnis zum mindesten gemahnt ist.“

„Ja, wenn sie noch eine glänzende Weltreise gemacht wäre, aber so...“

Aribert setzte seinen Schnurrbart auf und erwiderte mit weiser Miene: „Ja, wir leben eben im Zeitalter des Mammonismus. Wir Leute vom alten Adel befinden uns einfach im Irrtum, wenn wir glauben, den dritten Stand durch eine Verbindung mit uns zu bereichern. Klug und Tadel lassen sie sich gerne gefallen, die Leute aber für den eigentlichen, inneren Wert des Adels haben sie kein Sparen vor Verhältnissen.“

„Was verhältst Du zum Beispiel unter dem letzten Wort?“ fragte der Major ein ganz klein wenig malinisch.

Und Aribert versetzte: „Na, zum Beispiel — ich meine — überhaupt der ganze Effekt; wenn ich mich so ausdrücken darf: das feudale Geblüt. Es ist ja gar nicht zu leugnen, daß von jedem echten Edelmann ein gewisses Aroma ausgeht, welches dem Proleten instinktiv begrifflich macht: der Mann ist kein Herr. Das Talent zu befehlen, fest auszusprechen, das ist doch unentbehrlich angeboren. Man kann sagen, der junge Edelmann kommt in Sporenschleusen zur Welt. Das ist nicht wahr?“

„Ja, ja, ja, es ist schon was dran“, sagte der Major schmunzelnd.

„Es ist so“, verbesserte ihn seine Frau nachdenklich und richtete sich streif auf.

Der Major wandte eine kleine Verbeugung an seine Gattin und dann sagte er zu seinem Schwager:

„Ich entnehme aus Deiner lichtvollen Auseinandersetzung, daß Deine Tante nicht parieren will. Das hält ich Dir übrigens gleich sagen können. Sie hat so 'ne eigenartige Stimm.“

„Warum sagst Du 's denn dann nicht gleich gesagt?“ tief Aribert ärgerlich. „Am Ende hätte ich mich dann noch eines Besseren besonnen.“

„Und die lustige Witze genommen, was?“ Dabei schloß ihn der Major freudig in den Oberarm.

„Dito! — bitte!“ rief Frau Eva mit einem überaus strengen Blick. „Ich dachte, wir könnten Gott danken, daß er der Familie eine solche Verirrung erspart hat. Charlotte ist doch wenigstens brav.“

Der Major ließ den Mund hängen und schüttelte sich, als wenn ihm ein Frost den Rücken herunterlief. Sonst sagte er nichts.

„Ist mir aber doch unangenehm, daß Ihr Euch nicht ein einziges Mal draußen in Regen habt sehen lassen“, sagte Aribert nach einer kleinen Pause. „Wenn die erfahren, daß Ihr den Regen unter dem Stübchen wartet, giebt es doch bloß wieder böses Blut.“

„Ich sehe nicht ein“, nahm Frau Eva das Wort, „warum wir uns jetzt noch besonders um diese Leute bemühen sollten, nachdem Deine Frau sich unserer Familie gegenüber so hochmütig benimmt. Mama hat mir Dinge geschrieben — ich muß wirklich sagen, ich begreife nicht, wie Du so etwas dulden kannst. Ihr 'Haus, 'Ihrer 'Hölle, wären immer ein drittes Wort, wenn jemand nur wagt, einmal einen Stuhl anderswo hinzustellen. Und wenn jemand bei ihrem langweiligen Klatschspiel nur ein Wort zu sprechen wagt, so soll sie demselben ansässig werden, daß überhaupt alles aufsteht.“

„Ach Gott, Mama übertreibt gerne 'n bißchen“, sagte Aribert ein wenig kleinlaut.

„Rein, nein, nein, es wird schon so sein: der ober frans siab jämmerlich zu Kreuze getreten“, versetzte Frau Eva. „Wie kann ein Mann so die Regel scheitern lassen!“

„Ja, das begreif ich auch nicht“, pflichtete der Major seiner Gattin eifrig bei. „Nimm mir's nicht übel, lieber Aribert, aber ich bin der Meinung, ich kann ja das sagen. Bei uns im Hause giebt es nie einen Streit. Und warum? Einfach, weil ich die Regel mit eiserner Hand...“

„Dito! ich bitte mich nicht mit einem Pferde zu vergleichen.“

„Vorron, liebe Eva, ich bin weit entfernt. Ich meine ja nur: so ganz im allgemeinen: die Regel — der Regierung. Uebrigens hat der Bergler mit einem edlen Hof an sich doch nicht beleidigendes. Na ja, na ja, also pardon! Jedenfalls ist aber doch der Mann, der seiner Frau pariert, ein Rameel.“

Aribert fand diese Behauptung... würdiger Weise äußerst komisch, und Frau Eva blühte ihren Gatten mitstrahlend von der Seite an. Sie hielt es für angebracht, die Frage nicht weiter zu erörtern und sagte unvermittelt zu ihrem Bruder gemeldet:

„Du kannst uns doch unmöglich amüsen, mit dieser Schabed verurtheilt zu verzeihen, seit 2 ne Frau Schwägerin sich kompromittiert hat! Das ist Dir erzählt, ob dieser Schwager so falsch war, und zu betonen?“ (Fortf. folgt.)

